Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 161. Sonnabend den 9. Juni 1888. 82. Jahrgang

Vom Kaiser.

Ueber das Befinden und Leben des Kaisers theilen wir noch in Ergänzung unserer Fernsprechmeldung Folgendes nach der Freitagsnummer der „Post“ mit:

Gestern in der Mittagsstunde unternahm Se. Majestät im Ponywagen eine Spazierfahrt im Schloßpark von Sanssouci außerhalb des abgeschlossenen Theiles; Allerhöchstderselbe wurde begleitet von Ihrer Majestät der Kaiserin, von Ihren königl. Hoheiten den Prinzessinnen-Töchtern, vom Flügel-Adjutanten von Kessel und vom Dr. Mackenzie. Die langsame Fahrt ging zunächst über die Fasanerie nach Charlottenhof; bei dem sogenannten römischen Bade stieg der Kaiser aus und besichtigte eingehend und unter Führung des Obergärtners verschiedene angebrachte Neuerungen. Um 11½ Uhr kehrten die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften nach dem Schloß zurück.

Nachmittags um 5½ Uhr fuhren die Majestäten in offenem Wagen nach Alt-Geltow, besichtigten die neuerbaute Kirche und kehrten um 6½ Uhr nach dem Schloß zurück. Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen-Töchter und Prinzeß Feodora folgten in einem zweiten Wagen.

Nach der Rückkehr hielten sich die hohen Herrschaften noch einige Zeit auf der nach der Hauptallee zu gelegenen Terrasse auf. Zu einer eventuellen Rundfahrt waren für den Kaiser beide Ponywagen, der größere und der kleinere, nach dem Park gebracht worden. Das sehr zahme Pony, welches in den kleineren Wagen eingeschirrt war, wurde ausgespannt und sollte vor dem zweiten Wagen seinen Dienst thun. Die ebenfalls auf der Terrasse anwesenden Prinzessinnen-Töchter aber amüsirten sich über die muthwilligen Sprünge des Thierchens derartig, daß auf einen Wink des Kaisers, der seine Freude daran hatte, die Wagen bei Seite gebracht wurden und die Ausfahrt unterblieb. Frühzeitiger als sonst begab sich dann der Kaiser in seine Gemächer und zu Bett.

Weiter schreibt das genannte Blatt:

Die große Allee, die vom Obelisken nach Schloß Friedrichskron führt, füllt sich jeden Nachmittag mit dichten Menschenmassen. Man könnte nach dieser Ansammlung die Uhr auf die vierte Nachmittagsstunde stellen, so regelmäßig ist das Zuströmen von Menschen, von denen Jeder Wunsch und Hoffnung, den Kaiser zu sehen, mit sich in den Park trägt. In den letzten Tagen wurden diese nicht erfüllt, d. h. der Kaiser kam nicht durch die große Allee, sondern nahm seinen Weg durch die äußeren Umgebungen von Friedrichskron, wo der Park schon mehr zum Forst wird. Es scheint, daß für die nächste Zeit Bornstedt wieder das Ziel der Ausflüge der kaiserlichen Familie sein wird. Auf Befehl der Kaiserin ist in den nach der Straße hinaus gelegenen Parterre-Gemächern ein Erholungszimmer für den Kaiser eingerichtet mit Ruhebett und Toilettenutensilien. Die obere Etage des Herrenhauses bewohnt der Hausmarschall Frhr. v. Lyncker als Sommerwohnung. Früher, in gesunden Tagen pflegte der Kaiser mit seiner Familie gegen 5 Uhr Nachmittags nach Bornstedt zu kommen. Unter den jetzigen Umständen ist das Einhalten dieser Stunde mindestens zweifelhaft, da die Witterung und der Kräftezustand des Kaisers die Stunde der Ausfahrt bestimmen. Gestern Morgen machte der Kaiser schon gegen 11 Uhr Vormittags eine Fahrt nach Charlottenhof und von da zurück durch den Rosengarten nach Schloß Friedrichskron. Für die Fahrten in der Nähe der Schlösser bedient sich der Kaiser eines kleinen dreirädrigen Stuhlwagens, den er selbst dirigiren kann, für weitere Fahrten des Ponywagens. Mit demselben fuhr er gestern aus dem Rayon der Absperrung hinaus nach dem römischen Bad in Charlottenhof. In den hellen Marmorräumen hielt er sich einige Zeit auf. Mit ihm waren Ihre Majestät die Kaiserin, Sir Morell Mackenzie und Flügeladjutant Major v. Kessel. Den Teich entlang nahm der Kaiser dann seinen Weg um die Terrasse von Charlottenhof. Sein Auge weilte mit sichtlichem Vergnügen auf den prächtigen alten Bäumen, auf den reich mit Blumen bestandenen Anlagen, um die sich die hohe noch blühende Fliederwand zieht. Dort ist an hervorragender Stelle ein in Europa äußerst seltenes Exemplar einer Silberedeltanne gepflanzt, die mit ihren grünblauen, in der Sonne wie Silber schimmernden Aesten das Auge jedes aufmerksamen Beschauers auf sich zieht und erfreut. Es sind in der Umgebung noch mehrere Exemplare von Edeltannen, aber keines erreicht an Schönheit und Farbenreiz dieses. Der Kaiser kennt hier jeden Baum. Die neuen Anpflanzungen hier, sowie die Lichtungen in diesem Theile des Parkes sind sein und der Kaiserin Werk; ebenso der neue Rosengarten, der aus wildem Gehege heraus zu einer reizvollen gärtnerischen Anlage umgestaltet wurde. Bei dem Rosengarten fuhr der Kaiser gestern in das abgesperrte Gebiet des Parkes zurück. Der hohe Herr trug Uniform, manchmal auch wird der Militair-Ueberrock mit einem bequemen joppenartigen Kleidungsstück vertauscht. Die inneren Gemächer des Kaisers gehen, wie schon früher bemerkt, auf den Sandhof und die Communs hinaus, und zwar correspondiren sie in gleicher Eintheilung mit den in der ersten Etage gelegenen, welche der Kaiser als Kronprinz früher bewohnte. Nach der entgegengesetzten Seite, nach der Großen Allee hinaus, liegen die Empfangsgemächer, auch das Arbeitszimmer, beginnend mit dem Tamerlan-Zimmer, bisher so genannt nach dem großen Bilde von Gelesti. In gleicher Flucht sind die Familienzimmer gelegen, der gemeinschaftliche Salon und das Speisezimmer. Ohne sich der Mühe des Gehens auszusetzen, braucht der Kaiser nur die großen bis auf den Boden reichenden Fensterflügel öffnen zu lassen, um auf der Sandsteinplinthe des Palais im Freien zu sein und dessen Duft zu athmen. Irrthümlich ist die Notiz eines Berliner Blattes, daß bei der Taufe des kleinen Prinzen Wilhelm hier in diesen Räumen der König und die Königin von Italien anwesend waren. Dies war bei der Taufe der Prinzessin Margarethe der Fall, zu welcher das italienische Kronprinzenpaar nach Sanssouci gekommen war. Bei der Taufe des kleinen Prinzen Wilhelm war der Kronprinz von Oesterreich-Ungarn zugegen. Die Abschließung macht Schloß Friedrichskron für den Kaiser zu einem wahrhaften Ruheplatz. In den weiten Avenuen nach der Parkseite sowohl, als auf der Mopke, dem Platze zwischen dem Palais und den Communs, herrscht die tiefste Stille. Wenn man eine Bewegung von Gestalten und Gruppen sieht, so sind es die hohen Herrschaften mit ihrer Umgebung, die sich viel auf der Terrasse nach dem Garten zu aufhalten, nahe oder vor den Zimmern des Kaisers. Nach der anderen Seite sieht man nur ab und zu einen oder den anderen Herrn aus der Umgebung der Majestäten, oder Personen der Dienerschaft und die Wachen vom Lehr-Infanterie-Bataillon, sonst tiefe Abgeschiedenheit, gedämpfte Schritte, fast lautlose Ruhe.

Zur Lage.

** Berlin, 7. Juni. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute Abend das preußische Gesetz über die Verlängerung der Legislaturperioden, und damit ist einer Unzahl thörichtester Combinationen ein Ende gemacht. Wie weise war noch gestern Abend in einem fortschrittlichen Blatte orakelt worden: „Die Publication dieses Gesetzes ist nach einem „Compromiß“ zwischen dem Kaiser und dem Kanzler ausgesetzt.“ (Wir verstehen nicht, wie in einem ziemlichen Theil der deutschen Presse die Mittheilungen dieses Blattes immer noch als ernsthaft und beachtenswerth gehalten werden können. Die Red. d. Leipz. Tagebl.) Da war das Gesetz zur Veröffentlichung bereits dem „Reichsanzeiger“ zugestellt. Wir haben eine Reihe anderer ebenso richtiger Mittheilungen auf ihren wahren Werth oder vielmehr ihre Werthlosigkeit bereits zurückgeführt. Unsere Meldung, daß die Publication des Gesetzes unmittelbar bevorstehe, hat sich wieder im vollen Umfange bestätigt, und ebenso sind wir in der Lage, unsere Nachricht, entgegen allen anderen Lesarten, aufrecht zu erhalten, daß eine Cabinetskrise auch nicht einen Augenblick bestanden hat. Ebensowenig aber lag ein Entlassungsgesuch des Herrn v. Puttkamer vor. Die oppositionelle Presse war eben wieder außerordentlich schlecht unterrichtet.

Jedenfalls darf man nun hoffen, daß die Fabel von einer Ministerkrisis endlich für einige Zeit verstummen wird. Freilich nur für einige Zeit. Denn mit dem Hochsommer stellen sich, mangels anderen Stoffes, für diese Blätter die Ministerkrisen als gar zu beliebtes Thema mit erprobter Regelmäßigkeit ein.

Wenn übrigens die „Post“ glaubt annehmen zu sollen, daß die Angriffe gegen Herrn v. Puttkamer von freisinniger Seite systematisch zu dem Zwecke erhoben werden, um gewissermaßen die Angriffe gegen Fürst Bismarck zu verdecken, so glauben wir diese Ansicht nicht für begründet ansehen zu können. Denn die Demokratie hat den Herrn Reichskanzler doch gewiß zu keiner Zeit mit Angriffen verschont, und ob an der Spitze des Ministeriums des Innern Herr v. Puttkamer oder ein anderer Staatsmann steht, die Angriffe der Opposition werden naturgemäß immer mehr das Ressort des Innern treffen, als andere gewissermaßen technische Ressorts. Daß Herr v. Puttkamer seine Entlassung nicht sobald nachsucht, wenn er auch vielleicht Neigung dazu hätte, dürfte gerade auf den Einfluß und den Wunsch des Fürsten Bismarck zurückzuführen sein, welcher auch den Schein vermieden zu sehen wünschte, als ob die Opposition einen Minister „gestürzt“ hätte. Einer solchen Aehnlichkeit mit französischen Verhältnissen erfreuen wir uns glücklicherweise nicht.

Gerade in den letzten Wochen ist es wieder schlagend zu Tage getreten, daß das Ministerium sich solidarisch fühlt. Politisch einschneidende Maßnahmen sind übrigens in nächster Zeit nicht zu erwarten und mit Beginn des nächsten Monats treten die einzelnen Minister ihren Sommerurlaub an. Zeitweise sind dann bis Ende September nur zwei bis drei Minister in Berlin anwesend, welche ihre abwesenden Collegen abwechselnd vertreten.

---

* Wir geben nachstehend den Wortlaut des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Artikels 73 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, vom 27. Mai 1888:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie was folgt: §. 1. An Stelle des Artikels 73 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 tritt folgende Bestimmung: Artikel 73. Die Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten dauert fünf Jahre. §. 2. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, 27. Mai 1888.

(L. S.) Friedrich.

v. Bismarck. v. Puttkamer. v. Maybach. Frhr. v. Lucius.
v. Friedberg. v. Bötticher. v. Goßler. v. Scholz.
Graf von Bismarck.

NLC. Berlin, 7. Juni. Den Hauptgegenstand der freisinnigen Preßthätigkeit bildet gegenwärtig Herr v. Puttkamer. Das Erstaunlichste leistet in dieser Beziehung Herr Eugen Richter, denn seit Beginn der Woche tragen seine Leitartikel nur den Titel „Zur Puttkamerfrage“ und der ganze politische Horizont seiner „Freisinnigen Zeitung“ ist von diesem sinkenden Stern begrenzt. Alles schreibt er jetzt auf diese Frage zu und die Hälfte der Zeitungsartikel, welche er seinen Lesern zumuthet, tragen in den gesperrten Anfangsworten den Namen „Puttkamer“. Es kann nicht geleugnet werden, daß Herr Richter als Redacteur einen bemerkenswerthen Fleiß entwickelt, nur fragt es sich, ob die Thätigkeit in der Art, wie er sie ausübt, dem Parlamentarier Richter zum besonderen Nutzen gereicht. Daß Herr Richter vom Anfang seiner politischen Laufbahn mit der Presse in inniger Verbindung stand, dürfte allgemein bekannt sein, doch trat er damals nicht direct mit seinem Namen für die einzelnen Artikel ein, welche sich außerdem in verschiedenen Blättern verstreut fanden. Jetzt wirken diese Schilderungen nicht allein durch das Quale, sondern auch durch das Quantum, denn die „Freisinnige Zeitung“ reiht sie in wenig interessanter und monotoner Weise aneinander. Zwar hat Herr Richter die Klugheit besessen, sich für das Signum, welches manchmal in Folge solcher Artikel einzutreten pflegt, einen besonderen Redacteur zu engagiren, die Autorschaft derselben vermag er aber nicht abzustoßen, wozu er allerdings auch noch nie den Versuch gemacht hat. Gewissermaßen bewunderungswürdig ist aber an seiner redactionellen Thätigkeit die große Aufmerksamkeit, welche er dem geschäftlichen Theil seiner Zeitung, speciell dem Abonnentenfang widmet. Er controlirt die auf- und absteigende Zahl der Abonnenten, überwacht die Zeitungshändler auf den Bahnhöfen, fordert seine Leser zur Denunciation der die „Freisinnige Zeitung“ nicht ausbietenden Händler auf, ertheilt im Briefkasten Rathschläge, wie das Blatt am vortheilhaftesten zu verbreiten ist, kurz, er zeigt sich als ein gewiegter Practicus auf all den verschiedenen Wegen, welche zu einer besseren Einnahme eines Preßunternehmens führen. Selbstverständlich erfordert aber eine solche umfangreiche Thätigkeit auch die nöthige Zeit, und so sehen wir denn Herrn Richter seit der Gründung der „Freisinnigen Zeitung“ als Parlamentarier mehr und mehr in den Hintergrund treten. Er versäumt es allerdings nicht, zur rechten Zeit seine Stimme warnend erklingen zu lassen, aber auch an diesen oratorischen Leistungen merkt man, daß der Redacteur Richter den Parlamentarier besiegt hat. Es wäre ja wohl denkbar, daß ein hochbegabter Mensch eine Sache wochenlang in der Presse bespricht und dann vor dem Parlament doch noch von einer neuen Seite beleuchtet, soweit reicht aber das Genie des Abgeordneten für Hagen nicht, und was er jetzt im Reichstag oder Abgeordnetenhaus vorführt, haben wir schon vorher in ganz gleicher Weise in der „Freisinnigen“ gelesen. So war es zum Beispiel bei der Branntweinsteuer, wo Richter nur seine Leitartikel vortrug und damit nicht mehr Wirkung als mit diesen erzielte. Bei seiner letzten Rede im Abgeordnetenhause (26. Mai) kam aber nicht blos der redactionelle, sondern auch der geschäftliche Geist des Herrn der „Freisinnigen Zeitung“ zum Ausdruck, denn seine maßlose Wuth gegen die „Kölnische Zeitung“ und „Hamburger Nachrichten“ und andere Blätter läßt sich nur vom Standpuncte des nicht zur Geltung kommenden Geschäftsmannes aus erklären. Einen Zeitungsunternehmer muß es zweifellos kränken, wenn er sieht, daß sich andere Preßorgane eines großen und steten Leserkreises erfreuen, während er sich mit aller Kraft und doch vergeblich abmüht, seine Abonnenten auf ein höheres Tausend zu bringen. Wenn sich nun endlich einmal die Gelegenheit bietet, im Parlamente als Abgeordneter dem Zeitungsmann beizuspringen und unter der stolz entfalteten Flagge der „Hetze gegen die Krone“ auf die Concurrenz loszuschlagen, so wird man das, wenn auch nicht anständig, so doch erklärlich finden. Freilich befindet sich die Concurrenz in einer üblen Lage, denn nach unserer Verfassung ist ein Abgeordneter für seine Behauptungen, und mögen dieselben auch gänzlich unbegründet sein, Niemandem verantwortlich, und somit kann sie denselben nur mit einer Erwiderung entgegentreten, welche sich auf ihren Leserkreis beschränkt. Die Concurrenz muß eben mit dem Umstand rechnen, daß ein Abgeordneter Zeitungsunternehmer geworden ist.

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

I. Der Laufbursche Robert Erdmann Lehmann aus Neunicheritz bei Torgau, welcher in einer hiesigen Butterhandlung beschäftigt war, hatte am 5. Mai den Auftrag erhalten, zum Kaufmann S. in Gohlis Butter hinauszuschaffen. Während von S., als der Bursche im Laden sich befand, hinauf in seine Wohnung sich begab, um seine Frau nach dem etwaigen Bedarf an Käse zu fragen, hatte Lehmann sich über die Ladencasse hergemacht, daraus einen Hundertmarkschein entwendet und sich damit schleunigst entfernt. Von dem Gelde hatte der freche, bereits rückfällige Dieb sich Kleidungsstücke, eine Uhr nebst Kette angeschafft, auch innerhalb zweier Tage einen beträchtlichen Betrag verjubelt, während der Rest bei ihm vorgefunden worden war. Der Angeklagte, welcher erst im Februar d. J. wegen Diebstahls 5 Wochen Gefängniß zuerkannt erhalten hatte, wurde zu 8 Monaten Gefängnißstrafe — unter Anrechnung von 3 Wochen der Untersuchungshaft — verurtheilt.

II. Der als Markthelfer in einem hiesigen kaufmännischen Geschäft angestellte Joh. Herm. Pellke aus Hohenkirch war beschuldigt, zum Nachtheil seines Principals sich der Entwendung von acht Stücken Shirting schuldig gemacht und versetzt, den Erlös aber in seinem Nutzen verwendet zu haben. Der Angeklagte, welcher zu seiner Entschuldigung darauf Bezug nahm, daß er seinen arbeits- und mittellosen Bruder mit habe ernähren müssen, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 5 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Justizrath von Bose (Präsid.), Landgerichtsräthen Sachße, Lehmann, Dr. Fleischer und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Oberstaatsanwalt Hänschel.

IV. Strafkammer.

I. Der Handarbeiter Friedrich Theodor Zenner aus Möhe war des Diebstahls im wiederholten Rückfall beschuldigt. Am 17. April d. Js. brachte der Angeklagte auf einem in einem Geschäft geliehenen Handwagen eine Partie Weiden zu dem Korbwaarenfabrikanten M. zum Verkauf. Nachmals wurde nun ermittelt, daß die bei M. zum Verkauf gebrachten Weiden von denjenigen Beständen herrührten, welche Herrn M. gehörten und gestohlen worden waren. Der Angeklagte machte zwar die erdenklichsten Anstrengungen, um die Beschuldigung von sich und auf zwei — natürlich unbekannte — Leute zu lenken, von welchen er die Weiden erhalten haben wollte; nach den Feststellungen in der Hauptverhandlung wurde jedoch ermittelt, daß nach den am Thatorte (bei Leutzsch) im Boden vorgefundenen Spuren die gestohlenen Weiden mit einem Handwagen weggefahren worden waren und daß der Angeklagte zweifellos den Diebstahl ausgeführt hatte. Es erfolgte daher die Verurtheilung Zenner's unter Ausschluß mildernder Umstände zu 1 Jahre 6 Monaten Zuchthausstrafe und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte, auch wurde Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet.

II. Der Handlungsreisende Reinhard Gottlob Seifert aus Reichenbach war erst am 5. Mai d. J. wegen Unterschlagung zu 8 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Nachträglich hatte man jedoch ermittelt, daß der Angeklagte sich in seiner Stellung als Reisender im Geschäft des hiesigen Lederhändlers W. dreier weiterer Unterschlagungen und zwar nach Höhe von 12 M, 150 M und 40 M schuldig gemacht hatte. Es machte sich daher die Zuerkennung einer Zusatzstrafe nothwendig, welche auf 6 Wochen Gefängniß bemessen wurde.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Barrisch (Präsidium), Landgerichtsräthen Bielitz, Siegel, Dr. Franze und Wolfram; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Lange.

V. Strafkammer.

I. Recht theuer kam dem Kaufmann Ottokar Th. oder Moritz Sch. die Wegziehung einer Kundin von seinem ehemaligen Principal zu stehen. Sch. stand bis Mitte vorigen Jahres in dem Kohlengeschäft von Z. in Connewitz; es kam eines Tages die Butterhändlerin G. mit einer größeren Bestellung zu ihm, welche Sch. auch sachgemäß in das Commissionsbuch eintrug. Nun überlegte er sich die Sache noch einmal. In acht Tagen wollte er sich etabliren, da war doch eine Bestellung wie die der Frau G. als Anfang mitzunehmen. In dieser Erkenntniß versäumte er denn auch absichtlich die Kohlenlieferung bei der Frau G. und gab dem Principal auf Befragen an, bezüglich dieser Commission sei die Lieferung etwas zu spät geschehen und habe Frau G. dieselbe annullirt. Dies war nun allerdings erlogen und hatte Sch. vielmehr Frau G. auf einige Tage vertröstet und gesagt, er werde ihr die Kohlen liefern. Frau G. hatte ihm darauf auch zugesagt, d. h. bemerkt, ihr sei es egal, wenn die Kohlen nur zur rechten Zeit kämen. Im Commissionsbuche hat Sch. alsdann die G.'sche Commission als annullirt gebucht. Einige Tage später eröffnete Sch. ein selbstständiges Geschäft und lieferte die Kohlen an Frau G. Hiervon hatte nun Sch.'s ehemaliger Chef Kenntniß erlangt und neben Einreichung der Civilklage wegen Betrugs Strafantrag gestellt. Sch. wurde am 26. März a. c. des Betrugs für schuldig erachtet und zu 1 Woche Gefängniß, sowie 50 M Geldstrafe verurtheilt. Außerdem mußte er im Civilklagwege laut richterlicher Entscheidung 60 M Buße an den Beschädigten zahlen. Er hatte nun Berufung eingelegt und beantragte Aufhebung des Urtheils bez. Freisprechung. Die Beweisaufnahme fiel jedoch wieder zu seinen Ungunsten aus, so daß auch das königl. Landgericht zu einer anderen Auffassung nicht gelangen konnte. Der Dolus des §. 263 lag vor und es wurde nach Ansicht des Berufungsgerichts auch die ausgeworfene Strafe nicht zu hoch befunden in Anbetracht der unfairen Handlung seinem ehemaligen Brodherrn gegenüber. Demgemäß wurde die Berufung verworfen und trafen den Angeklagten noch die Kosten beider Instanzen.

II. Ein gefährlicher Mensch ist nach seinen Aeußerungen der Handarbeiter Carl Adolf G. aus Taucha. G. war bis Ende Juni v. J. als Bahnwärter in Taucha angestellt und wurde eines Tages vom Bahnmeister H. schwer betrunken aufgefunden, und zwar in [illegible] Verfassung, so daß er seinen Dienst nicht versehen konnte. Auf erstattete Meldung bekam er seinen sofortigen Abschied. Von dieser Zeit an ergab sich G. dem Schnapsteufel immer mehr, mißhandelte seine Familie und stieß fortwährend Drohungen gegen mehrere Personen aus. So äußerte er am 31. Juli v. J., er wolle sich ein Gewehr kaufen und damit den Bahnmeister H. und seine (G.'s) Frau über den Haufen schießen, daß auch noch eine ganze Fluth von verletzenden Aeußerungen gegen H. folgen. Daß der also Angegriffene solche schwere Injurien nicht auf sich sitzen lassen konnte, ist wohl leicht begreiflich. Er meldete den Vorfall seiner obersten Behörde und diese stellte Strafantrag. In der amtsgerichtlichen Verhandlung in Taucha, welche am 2. December v. J. stattfand, wurde G. der verleumderischen Beleidigung und Bedrohung in mehreren Fällen für schuldig erachtet und zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen dies Urtel hatte er Berufung eingelegt und Freisprechung beantragt. Es mußten zu dieser Verhandlung wiederum eine große Anzahl Zeugen vernommen werden, wodurch sich die Beweisaufnahme theilweise günstiger für den Angeklagten gestaltete als in der erstinstanzlichen Verhandlung. Der Angeklagte leugnete beharrlich jede Beleidigung, gab dagegen die Bedrohung zu, führte aber zu seiner Entschuldigung an, es damit nicht ernst gemeint zu haben rc. Jedenfalls ist der Angeklagte nach seinem Benehmen vor Gericht (wenn einmal weinte, ein andermal raisonnirte er) ein excentrischer Charakter, dem seine Drohungen nicht allzu hoch anzuschlagen sind, zumal sie in der Trunkenheit gefallen waren. Das königliche Landgericht milderte das erstinstanzliche Urtheil denn auch auf 2 Monate Gefängniß herab und legte ein Viertel der Kosten der Staatscasse, drei Viertel dem Angeklagten auf.

Sachsen.

Dresden, 7. Juni. An Stelle des unlängst verstorbenen Professors der Mathematik Dr. Axel Harnack ist der Rostocker Professor Dr. Krause an das hiesige Polytechnikum berufen worden.

— Herr Bildhauer F. Reel in Dresden hat im Auftrage Sr. königl. Hoheit Prinz Georg ein Denkmal für dessen hochselige Gemahlin ausgeführt, welches auf dem neuen katholischen Kirchhof aufgestellt ist und im Material den Größenverhältnissen dem zur Erinnerung an die hochseligen Majestäten König Johann und Königin Amalie von demselben Künstler auf demselben Kirchhof errichteten Denkmal entspricht. Die in den Marmorsockel eingemeißelte Inschrift wurde von Sr. königl. Hoheit Prinz Georg selbst bestimmt, sie lautet schlicht und innig folgendermaßen: „Zum frommen Andenken an Marie, Herzogin zu Sachsen, geborene Infantin von Portugal, von ihrem trauernden Gemahl und ihren dankbaren Kindern errichtet. Ihre Seele wird dem frommen Gebet der Vorübergehenden empfohlen.“

— Wir lesen in der „Dresdner Zeitung“ Folgendes: In Privatklagesachen des Baumeisters Gustav Emil Leberecht Hartwig in Dresden gegen den Redacteur der „Dresdner Zeitung“, Lippmann Badt, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Dresden in der Sitzung vom 20. April 1888 den Angeklagten Badt wegen öffentlicher Beleidigung in zwei Fällen zu Geldstrafen im Gesammtbetrage von dreihundert Mark, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens und zur Erstattung der dem Privatkläger erwachsenen nothwendigen Auslagen verurtheilt. Nachdem dieses Urtheil rechtskräftig geworden ist, wird solches hiermit auf Antrag des Privatklägers öffentlich bekannt gemacht. Dresden, am 6. Juni 1888. Königliches Amtsgericht, Abtheilung II. Flechsig.

— Nach mehrfachen Versammlungen und Verbreitung eines Flugblattes hat sich in Löbtau bei Dresden unter der Führerschaft bekannter socialistischer Parteigänger ein Consumverein gegründet, der bezweckt, dem Publicum durch Ankauf im Großen preiswerthe und dabei gute Waaren zu beschaffen und die Mitglieder an den Erträgen des Waarenumsatzes durch Vertheilung einer Dividende Antheil nehmen zu lassen. Die Geschäftsleute Löbtaus haben die verschiedenen Angriffe des Flugblattes ebenfalls durch Vertheilung eines solchen beantwortet. (Dresd. Nachr.)

B. Pirna, 7. Juni. Ganz unerwartet bot sich heute die Gelegenheit, Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Maria Josepha, Prinzessin von Sachsen, wieder hier begrüßen zu können. Die hohe Frau hatte in Prag der feierlichen Einführung der Erzherzogin Marie Sophie als Aebtissin des Hradschiner adeligen Damenstifts beigewohnt und von dort aus dann einen Abstecher nach der trauten Heimath am Elbestrande unternommen. Zur herzlichen Begrüßung der Erzherzogin, welche Mittags 1 Uhr 23 Min. auf dem hiesigen Bahnhofe eintraf, waren dortselbst der erlauchte Vater, Se. königl. Hoheit Prinz Georg, sowie die prinzlichen Geschwister anwesend. In Equipagen erfolgte hierauf die Fahrt nach der prinzlichen Villa in Hosterwitz, an deren Räumen die Erzherzogin ganz besonders hängt. Der Aufenthalt daselbst soll diesmal aber nur ein ganz kurzer sein. — Dem mit der Ausführung eines großen Flügels unseres neuen Casernements betrauten Baumeister Raabe erwuchsen gestern und heute arge Verlegenheiten, da ein großer Theil der czechischen Bauleute den Verlockungen eines hier angelangten auswärtigen Arbeiter-Agenten Gehör schenkten und zum Streik übergingen. Von den etwa 60 in Betracht kommenden Maurern rc. kehrten heute wohl etwa 20 wieder zur Arbeit zurück; immerhin ist aber noch eine bedeutende Lücke vorhanden. Gegen einige solche Personen, welche im Einverständniß mit dem erwähnten Agenten die Streikenden an der Wiederaufnahme der Arbeit zu hindern suchten, ist laut dem hiesigen „Anzeiger“ bereits mit Verhaftung vorgegangen worden. Nach der Arbeitseinstellung waren die geliebten Böhmaken übrigens in gemeinsamem Trupp vor das Rathhaus gezogen. — Bei Vornahme von Räumungsarbeiten in einem Steinbruche des benachbarten Großcotta ist ein dort beschäftigter böhmischer Arbeiter von einer Horzel getroffen und getödtet worden. — Die gestern erwähnte Frau, welche auf dem hiesigen Producten-Bahnhofe einer Baulowry zu nahe kam, hat nach neuerer Nachricht nur Quetschungen erlitten. Ihr Zustand war zuerst als bedenklicher bezeichnet worden.

— Das „Meißner Tageblatt“ schreibt: Im Interesse der Innungsmeister und der auf Seite der Ordnung stehenden Arbeiter theilen wir mit, daß wir unserem Berichterstatter Herrn Gau die Theilnahme an der gegen ihn einberufenen socialdemokratischen Versammlung im „Thurmhaus“ untersagt haben. Die Aufnahme der Anzeige, welche auf dem in der Stadt angeschlagenen rothen Placate abgedruckt ist, ist von uns mit dem Bemerken verweigert worden, daß der Verfasser des Referates über die kürzlich hier abgehaltene socialdemokratische Maurerversammlung kein Wort seines Berichtes zurücknimmt und daß die Redaction den Einberufer mit seinen Beschwerden an die zuständige Gerichtsstelle verweist.

Weißenberg. Einem von des Erdendaseins Sorgen gepflückten, geachteten hiesigen Ehepaare ging der verflossene Dienstag als ein Tag hoher Freude auf: dem Hausbesitzer und früheren Schmiede Johann Biebrach hier und dessen Ehefrau, welche im Kreise ihrer Kinder, Enkel und Urenkel begrüßt und mit Geschenken reich bedacht das Fest der goldenen Hochzeit feierten. — Se. Majestät der König Albert hatte dem biederen Paare schon am verflossenen Sonntage ein Gnadengeschenk von 50 M aus dem „Goldenen Hochzeit-Fonds“ durch Se. Excellenz Herrn Oberhofmarschall v. Gersdorf auf Gröditz und Herrn P. Martschke hier überreichen lassen. Am Festtage selbst aber wurde das Jubelpaar in den Morgenstunden durch ein Ständchen des hiesigen Posaunistenchors begrüßt, worauf eine edeldenkende hiesige Dame, Frau Postverwalter Seyfert, aus dem Ertrage der von ihr unter hiesiger Bürgerschaft veranstalteten Sammlung namhafte Geschenke überreichte. Vormittags begrüßte eine Deputation des Kirchenvorstandes das goldene Brautpaar, und Herr P. Martschke segnete dasselbe feierlich ein.

Löbau, 6. Juni. In der am 1. d. abgehaltenen Stadtgemeinderathssitzung wurde beschlossen, wegen Herstellung einer Hochdruckwasserleitung nach der hiesigen Stadt die erforderlichen Vorerörterungen und Bodenuntersuchungen durch einen bewährten Sachverständigen vornehmen zu lassen, auch die hierzu nöthigen Mittel zu bewilligen und den Vorsitzenden des Collegiums, Bürgermeister Damm, mit der weiteren Verfolgung der beregten Angelegenheit zu beauftragen.

† Plauen, 7. Juni. Der Bau der neuen Krankenanstalt hiesiger Stadt ist in den letzten Monaten tüchtig gefördert worden: bis auf das Isolir- und Wirthschaftsgebäude, welche noch zu bedachen sind, sind sämmtliche Gebäude im Rohbau fertig. Bis Mitte October hofft man auch mit der Herstellung der Heizungsanlage (Dampfniederdruck-Heizung) fertig zu sein, so daß im Winter die Räume ausgeheizt und die Wände gemalt werden können. Im nächsten Frühjahr soll die neue Anstalt, welche eine Musteranstalt werden wird, in Gebrauch genommen werden. — Die Pläne für die in hiesiger Stadt auf dem vormals Groß'schen Platze zu erbauende neue 1. Bürgerschule sind im städtischen Bauamte fertiggestellt und vom Bau- und Schulausschusse bereits genehmigt worden, so daß der Bau nach Genehmigung der Pläne auch durch den Stadtgemeinderath unverzüglich beginnen kann. Das Gebäude ist im Stile der deutschen Renaissance entworfen, einfach gehalten, immerhin aber wirkungsvoll. Die Vorderseite des Gebäudes mit einem hübschen Mittelbau ist der Bärenstraße zugerichtet, ebenso kommt an diese Straße der anzulegende große Spielplatz zu liegen. Die Schule wird ohne Turnhalle etwa 418,000 M, mit Turnhalle 450,000 M und mit dem Aufwand für Straßenherstellungen u. s. w. etwa 500,000 M kosten, wobei der Werth des Grundstückes noch nicht mit gerechnet ist.

Oelsnitz i. V. Am vergangenen Sonnabend Nachmittag kamen zwei Brüder in der Werkstatt eines Rohproductenhändlers hier in Streit, wobei der jüngere seinen älteren Bruder mit einer Latte schlug. Der Letztere vertheidigte sich mit seinem Arbeitsmesser, indem er dasselbe seinem Bruder nachwarf und diesen so unglücklich in den Unterleib traf, daß er am Montag an den erhaltenen Verletzungen gestorben ist. Der Betreffende ist verhaftet worden und wird sich wegen Todtschlags zu verantworten haben.

△ Aus dem Erzgebirge, 7. Juni. Die gestern in Eibenstock stattgehabte Section der Leiche der ermordeten Nötzold soll gravirende Momente, welche auf die Thäterschaft schließen lassen, nicht ergeben haben. Der Angriff auf das unglückliche Opfer ist mit großer Schnelligkeit und Raffinirtheit erfolgt; trotz der Nähe von Personen wurde ein Hilferuf nicht gehört. Möchte es gelingen, des überaus frechen Mörders bald habhaft zu werden. — In Oberpfannenstiel bei Schwarzenberg hatte der dortige Pfarrer bis vor nicht langer Zeit zugleich den Schuldienst zu versehen. Jahrzehnte lang vertrat während dieser Zeit von 1828 ab der Standesbeamte und langjährige Kirchenvorstand Herr Graubner daselbst die Functionen eines Kirchschullehrers. Demselben wurde in Anbetracht seiner nunmehr 60jährigen Verdienste um das kirchliche Wesen vom Landesconsistorium eine Anerkennungs-Urkunde verliehen, die ihm am vorigen Sonntag überreicht ward.

Adorf. Mittwoch Morgens fand man ein neugeborenes Kind todt in einem Koffer der Tochter eines hier allgemein geachteten Bürgers. Die entmenschte Mutter, im 19. Jahre stehend, hat am Sonnabend unbegreiflicher Weise unbemerkt entbunden und hatte am Mittwoch, als sie in ihrer Kammer gesucht wurde, bereits das Weite gesucht. Die angestellten Verfolgungen sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Ueber die näheren Umstände der grausigen Thatsache läßt sich bis jetzt nichts Bestimmtes mittheilen. Die Kindesmörderin wurde am Mittwoch Nachmittag in Roßbach in Böhmen verhaftet und nach Asch gebracht, woselbst sie im Bezirksgerichtsgefängniß bis zu ihrer Auslieferung untergebracht ist.

· I. Schneeberg, 6. Juni. Der dem Bergwerksbetriebe dienende Filzteich, einer der größten Teiche Sachsens,

SLUB
Wir führen Wissen.